

reformierte
kirche schlieren

Kirchgemeindeabstimmung

vom 18. Mai 2014

**An die Stimmberechtigten der Reformierten Kirchgemeinde
Schlieren**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Artikel 7 der Kirchgemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen die
nachstehende Vorlage zur Abstimmung:

Kredit Fr. 620'000.-- für die Orgelsanierung in der Grosse Kirche

Wir laden Sie ein, das Geschäft zu prüfen und an der
Kirchgemeindeabstimmung vom 18. Mai 2014 auf dem Stimmzettel
Ihrem Willen mit „Ja“ oder „Nein“ Ausdruck zu geben.

20. März 2014

Reformierte Kirchgemeinde Schlieren
Präsidentin: Ursula Gütlin-Plüer
Aktuarin: Eveline Schaffner

Folgende Unterlagen liegen im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde zur
Einsicht auf:

- Orgelgutachten
- Sanierungspläne

Kurzfassungen des nachfolgenden Antrags und der Weisung:

Kredit Fr 620'000.-- für die Orgelsanierung in der Grossen Kirche

Die 77-jährige Metzler-Orgel muss dringend saniert werden. Viele Teile der Orgel weisen Schäden auf, die seit einigen Jahren buchstäblich zu ‚Misstönen‘ und häufigen Notfallreparaturen führen.

Ein grundsätzliches Problem ist die Position der Orgel in der Kirche: das Instrument steht in einem nicht isolierten, zum übrigen Kirchenboden um 1.40 m abgesenkten ‚Orgelgraben‘. Dadurch ergeben sich innerhalb der Orgel verschiedene Klimazonen mit unterschiedlicher Temperatur und Feuchtigkeit, die sich auf Material und Klang negativ auswirken.

Viele mechanischen Teile sind aus diesen klimatischen Gründen, zum Teil auch aus Altersgründen, so defekt, dass sie auch nach etlichen Reparaturen nicht mehr richtig funktionieren.

Die Elektrik stammt aus dem Jahr 1937 und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen.

Die Orgelpfeifen und ein Teil der Bälge für die Windversorgung sind intakt und sollen weiter verwendet werden. Die optische Erscheinung der Orgel und ihr romantischer Klang sind ein wesentlicher Teil der Grossen Kirche und sollen erhalten bleiben. Hingegen ist die störungsanfällige elektro-pneumatische Spieltraktur durch eine dauerhaftere rein mechanische Spieltraktur zu ersetzen.

Die Sanierungskosten betragen insgesamt Fr 620.000.--.

Die Landeskirche des Kantons Zürich hat einen Baubeitrag von 10% an die beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt.

Die Arbeiten in der Kirche sind ab Juni 2016 vorgesehen; die Sanierung sollte vor Weihnachten 2016 abgeschlossen sein.

**Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission empfehlen
Annahme der Vorlage.**

www.refkircheschlieren.ch

E. Finanzierung

Die Ausgabe wird der Investitionsrechnung belastet. Der Orgelfonds in der Höhe von Fr. 108'000.-- (Stand März 2014), wird vollumfänglich zur Finanzierung eingesetzt. Die Landeskirche hat einen Baubeitrag von 10% der beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt.

F. Zeitplan

Nach positivem Ausgang der Urnenabstimmung wird die neue Orgeltechnik ab 2015 am Sitz der Orgelbaufirma erstellt. Im Juni 2016 wird die Orgel in der Grossen Kirche ausgebaut. Geplant ist der Wiedereinbau im Herbst 2016, die Fertigstellung vor Weihnachten 2016.

G. Beschluss der Kirchenpflege, Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Metzler-Orgel und die Grosse Kirche aus dem Jahr 1936/37 bilden eine gestalterische Einheit, die optisch und klanglich im bestehenden Rahmen erhalten bleiben soll. Die Verbesserung der klimatischen Verhältnisse und die Erneuerung der Technik sind eine nachhaltige Investition in ein grossartiges historisches Instrument.

Die Kirchenpflege hat am 24. Februar 2014 beschlossen, die Vorlage zur Abstimmung zu bringen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage am 3. März geprüft.

Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission empfehlen Annahme der Vorlage.

Antrag und Weisung

Kredit Fr 620'000.-- für die Orgelsanierung in der Grossen Kirche

Antrag

Für die Sanierung der Orgel in der Grossen Kirche wird ein Kredit von Fr. 620'000.-- erteilt.

Die Summe erhöht oder ermässigt sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder Verbilligung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (12. Februar 2014) und der Ausführung ergibt.

(Kirchenpflegebeschluss vom 24. Februar 2014)

Weisung der Kirchenpflege

A. Ausgangslage/Projektbeschreibung

a) Grundlagen

Die Kirchenpflege holte 2005 zwei Gutachten von Organisten und Orgelbauern ein. Es ging um die Frage, ob die Orgel repariert werden soll und kann oder ob eine neue Orgel anzuschaffen sei. Beide Gutachter lobten die musikalischen Aspekte der Orgel und empfahlen, die Orgel zu bewahren und die technischen und klimatischen Mängel zu beheben. 2012 holte die Kirchenpflege ein Gutachten über die Klimaproblematik ein; ebenso nochmals ein Gutachten über den technischen Zustand der Orgel und alle ihre Problemzonen. Dieses Gutachten empfiehlt eine rasche und umfassende Sanierung der Orgel.

b) Projektauftrag

Das vorliegende Projekt beinhaltet bauliche Massnahmen zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse in der Orgel, die Umstellung der elektropneumatischen Traktur auf eine rein mechanische Spieltraktur, den Einbau einer elektrischen Setzeranlage zur Erleichterung der Registrierung durch den Organisten, den Ersatz der technischen Teile, insbesondere der

Holzteile und der elektrischen Anlage sowie eine wesentliche Verbesserung der Platzverhältnisse für die Ausführung von Servicearbeiten.

B. Zustandsbeurteilung und Massnahmen

a) Zustand der Orgel

Die Klimaverhältnisse innerhalb der Orgel zeigen grosse Unterschiede, bedingt durch die Position der Orgel im Orgelgraben: die Temperaturunterschiede innerhalb der Orgel betragen 6 Grad Celsius oder mehr, die Unterschiede der relativen Feuchtigkeit liegen bei bis zu 10% rF. Das Holz der Windladen weist Risse auf; es entstehen sogenannte ‚Heuler‘. Das Leder ist aufgeweicht und klebrig, Ventile öffnen sich schlecht oder gar nicht.

Die Elektrik im Spieltisch ist störungsanfällig und entspricht nicht mehr den heutigen Auflagen.

Die elektropneumatische Steuerung ist störungsanfällig, einzelne Töne erklingen nicht.

Die Platzverhältnisse für die Ausführung der Servicearbeiten sind eng und mühsam, einzelne Teile im Orgelgraben sind nur in gebückter Haltung oder kriechend zugänglich.

Die sehr gross dimensionierte Windanlage mit 11 Windbälgen kann verkleinert werden; der Orgelgraben kann dadurch aufgehoben werden.

b) Massnahmen

Der Orgelgraben wird aufgefüllt, die Windladen und die dazugehörige Technik werden ersetzt, die gesamte elektrische Anlage wird erneuert, die elektropneumatische Spieltraktur wird durch eine rein mechanische dauerhaftere Traktur ersetzt, eine elektronische Setzeranlage wird eingerichtet, die Orgelpfeifen werden gereinigt, defekte Pfeifen werden repariert oder ersetzt, der Orgelspieltisch wird restauriert, der romantische Klangcharakter des ganzen Instrumentes wird aufgefrischt, mit drei zusätzlichen Registern ergänzt und mit einer umfassenden Nachintonation (Ausgleich des bestehenden Klangcharakters und der Klangfarbe) optimiert; die Zugänglichkeit für die Wartungsarbeiten wird wesentlich verbessert.

C. Projekt

a) Kredit für Orgelgutachten und Submissionsbegleitung und Beratung 2013 beschloss die Kirchenpflege die Schaffung einer Orgelkommission und gab den Auftrag zur Erstellung eines Orgelgutachtens.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 wurde das Orgelgutachten vorgestellt und anhand von Bildern wurde der jetzige schadhafte Zustand der Orgel aufgezeigt.

Mit Beschluss vom 19. September 2013 erteilte die Kirchenpflege den Auftrag zur Durchführung des Submissionsverfahrens.

b) Submissionsverfahren

Im zweistufigen selektiven Submissionsverfahren hat die Kirchenpflege drei Firmen eingeladen, eine Offerte einzureichen. Nach Prüfung der Offerten beschloss die Kirchenpflege auf Antrag der Orgelkommission, den Auftrag, vorbehältlich der Annahme der Vorlage durch die Kirchgemeinde, der Firma Metzler Orgelbau AG in Dietikon zu erteilen.

D. Kosten

Kostenzusammenstellung	
Orgelsanierung	Fr. 528'000
Hohlraum unter Orgel auffüllen	Fr. 22'000
Elektroinstallationen	Fr. 10'000
Orgelgutachten, Submissionsverfahren, Beratung	Fr. 30'000
Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr. 30'000
Total	Fr. 620'000